

Beschäftigung von Schülern

PRAKTISCHE INFORMATIONEN
UND TIPPS

und Studenten

während der Schulferien

2020

Bei Problemen mit deiner Arbeitsstelle

kannst du dich an den OGBL wenden

Luxembourg	31, rue du Fort Neipperg
Esch/Alzette	42, rue de la Libération
Diekirch	14, route d'Ettelbruck
Differdingen	4, rue Emile Mark
Düdelingen	31, av. G.D. Charlotte
Grevenmacher	4, rue de l'Église
Wiltz	2, rue Michel Rodange

Mach einen Termin mit dem den Informations- und Beratungsdienst aus unter der Nummer **+352 2 6543 777** oder via contact.ogbl.lu

ogbl.lu | ogbl.lu/jeunes | facebook.com/OGBLJeunes

Du bist noch nicht Mitglied?

Dann schreib dich ein auf hello.ogbl.lu

Andere nützliche Adressen

Association d'assurance accident (AAA)

Service prévention

125, route d'Esch | L-1471 Luxembourg

T. 26 19 15-2201 | www.aaa.lu

Centre commun de la sécurité sociale (CCSS)

125, route d'Esch | L-2975 Luxembourg

T. 40141-1 | www.ccss.lu

Agence Nationale pour l'Information des Jeunes (ANIJ)

87, route de Thionville | L-2611 Luxembourg

T. 2629 3200 | www.cij.lu

Inspection du Travail et des Mines (ITM)

3, rue des Primeurs | L-2361 Strassen

T. 247 76100 | www.itm.public.lu

// der Studentenjob: Was bedeutet das?

Du suchst einen Ferienjob? Du möchtest etwas Geld verdienen, Erfahrungen sammeln, deinen Lebenslauf aufwerten, die reale Berufswelt beschnuppern, oder du hast andere Gründe dafür? Und du fragst dich: Wann darf ich arbeiten? Unter welchen Bedingungen? Auf welchen Lohn habe ich Anrecht? ...

In dieser Broschüre findest du alle notwendigen und nützlichen Tipps und Informationen.

Besser informiert sein bedeutet bessere Karten zu haben! – der OGBL unterstützt dich und schützt deine Rechte.



Die Beschäftigung von Schülern und Studenten während der Schulferien unterliegt den Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuchs, Erstes Buch – Individuelle und kollektive Arbeitsbeziehungen, Titel V – Beschäftigung von Schülern und Studenten während der Schulferien.

// dein profil

Wer darf einen Studentenjob ausführen?

Du darfst als Student arbeiten, wenn du folgende Bedingungen erfüllst:

- du musst mindestens 15 Jahre oder maximal 27 Jahre alt sein (Erfall am Geburtsdatum);
- du musst an einer Schule, einem Gymnasium, einer Universität usw. in Luxemburg oder im Ausland eingeschrieben sein und regelmäßig einen Zyklus besuchen, dies bei vollständigem Stundenplan. In diesem Fall musst du eine Registrierungsbescheinigung vorlegen.

Du darfst noch als Student arbeiten, wenn deine Einschreibung vor weniger als vier Monaten zu Ende ging.

Für welche Schüler und Studenten gilt dies nicht?

Diese Bestimmungen gelten nicht für jene Schüler und Studenten, die im Rahmen ihrer Ausbildung ein Praktikum oder eine Probezeit (Schnupperpraktikum) absolvieren.

Das Praktikum wird hauptsächlich als bildende Arbeit angesehen, die von einem luxemburgischen oder ausländischen Bildungsinstitut oder von einem Arbeitgeber auf Basis eines Praktikantenvertrags zwischen dem Arbeitgeber und dem Schüler oder Studenten, organisiert und kontrolliert wird.

Für diese Schüler- oder Studentenpraktikanten muss eine Praktikantenkonvention zwischen den beiden Seiten (Arbeitgeber und Schüler oder Student) oder von den drei Parteien (Arbeitgeber, Bildungsinstitut und Schüler oder Student) unterschrieben werden.

Wer darf Arbeitgeber sein?

Jedes Unternehmen oder jede Einrichtung aus dem Privatsektor sowie des öffentlichen Sektors kann Schüler oder Studenten einstellen.

Was versteht man unter Schulferien?

Es handelt sich dabei um Ferien auf die du als Schüler oder Student während des Jahres Anrecht hast. Die Ferienzeiten können unterschiedlich sein je nachdem du in Luxemburg oder im Ausland studierst.



Die Vertragsdauer kann zwei Monate pro Ziviljahr (vom 1. Januar bis zum 31. Dezember) nicht überschreiten, auch wenn es sich um mehrere Verträge handelt.

Dein Studentenjob muss in den luxemburgischen Schulferien liegen, es sei denn du studierst im Ausland. Dann musst du beweisen können, dass zur Zeit deines Vertrags Schulferien sind, und:

- wenn du einen Job im Gastgewerbe, beim Militär oder im Krankenhausbereich ausführst, können deine Arbeitszeiten verlängert werden, dies nach vorheriger Genehmigung seitens des für den Beschäftigungsbereich zuständigen Ministers oder seines beigeordneten Ministers, vorbehaltlich der Einhaltung der festgelegten Bestimmungen;
- im Fall höherer Gewalt oder bei betriebsinternen Sicherheitserfordernissen ist es dem Arbeitgeber ausnahmsweise erlaubt den Jugendlichen an einem Sonntag oder gesetzlichen Feiertag arbeiten zu lassen, allerdings nur im Rahmen des absolut Notwendigen, dies um eine ernsthafte Beeinträchtigung des normalen Ablaufs im Unternehmen zu vermeiden und auch nur wenn es nicht möglich ist legal auf erwachsene Arbeitnehmer zurückzugreifen.

// der arbeitsvertrag

Ist es notwendig einen Arbeitsvertrag abzuschließen?

JA! Es ist dringendst anzuraten einen schriftlichen Vertrag abzuschließen, allein schon um Ärger vorzubeugen. Bei Problemen stellt er einen Beweis dar.



Außerdem: Schwarzarbeit bringt nur dem Arbeitgeber etwas, während der Arbeitnehmer alle Risiken trägt etwa nicht ausreichend oder gar nicht bezahlt, zu Überstunden gezwungen oder gar ohne Kündigungsfrist entlassen zu werden.

- Wenn du einen Studentenjob annimmst, sieht das Gesetz vor, dass ein schriftlicher Arbeitsvertrag zwischen dir und deinem Arbeitgeber spätestens an deinem ersten Arbeitstag abgeschlossen wird.
- Es handelt sich dabei um einen befristeten Arbeitsvertrag, wo du dich verpflichtest gegen entsprechende Entlohnung Arbeit zu leisten, dies unter der Autorität eines Arbeitgebers.
- Dieser Vertrag muss in drei Exemplaren ausgeführt sein: eines für den Arbeitgeber, eines für dich und ein drittes, das vom Arbeitgeber an die Gewerbeaufsicht (Inspection du travail et des mines – ITM) innerhalb von 7 Tagen ab Arbeitsbeginn eingereicht werden muss. Falls du eine Registrierungsbescheinigung brauchst, denk daran diese vor Ende des Schuljahrs zu besorgen.

Was muss in diesem Vertrag enthalten sein?

Der Vertrag muss folgende Angaben beinhalten:

1. deinen Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnsitz;
2. den Namen und die Adresse deines Arbeitgebers;
3. das Anfangs- und Enddatum des Vertrags;
4. den Arbeitsort und die Art der auszuführenden Arbeit;
5. die tägliche und wöchentliche Arbeitsdauer;
6. die vereinbarte Entlohnung, die nicht unter den gesetzlichen Bestimmungen liegen kann (siehe nächste Seite);
7. die Modalitäten betreffend die Auszahlung der Entlohnung;
8. deine Unterbringungsadresse, falls dein Arbeitgeber sich verpflichtet hat dich zu beherbergen.



Mangels eines schriftlichen Vertrags oder bei einem zu spät geschlossenen Vertrag, wird das Arbeitsverhältnis in ein normales unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt.

Kannst du als Minderjähriger den Vertrag unterschreiben?

Der Gesetzestext behandelt dieses Thema nicht. Allerdings sieht der dem Gesetz angefügte Mustervertrag die Unterschrift des gesetzlichen Vormunds vor. Wir raten dir, falls du noch minderjährig bist, den Vertrag von dir und deinem gesetzlichen Vormund unterschreiben zu lassen.

Wie läuft der Beschäftigungsvertrag des Studenten aus?

- durch Fristablauf des im befristeten Vertrag vorgesehenen Datums
- im allseitigen Einvernehmen
- durch Vertragsbruch infolge von Arbeitsunfähigkeit
- durch Vertragsbruch infolge schwerer Verfehlung

// die entlohnung

Wie viel verdienst du?

Der Arbeitnehmer, der einen Schüler oder Studenten beschäftigt, muss ihm eine Entlohnung zahlen, die nicht weniger als 80% des gesetzlichen Mindestlohns für unqualifizierte Arbeitnehmer beträgt und wird nach dem Alter des Schülers oder Studenten gestaffelt.

	Stundenlohn (Index 834,76 gültig seit dem 1. Januar 2020)	Monatslohn (indice 834,76 gültig seit dem 1. Januar 2020)
18 Jahre und mehr	9,9052 €	1.713,60 €
17-18 Jahre	7,9242 €	1.370,89 €
15-17 Jahre	7,4289 €	1.285,20 €

- Dies sind Nettobeträge, da diese Entlohnung von den Krankenkassen- und Pensionsbeiträgen befreit ist.
- Um zu überprüfen, ob du den richtigen Lohn bekommst, solltest du unbedingt nachschauen, ob ein Betrag durch einen Kollektivvertrag in deinem Sektor oder Betrieb festgelegt worden ist.

Auf Anfrage deines Arbeitgebers bleibt die für einen Ferienjob gezahlte Entlohnung steuerfrei, ausgenommen der Stundenlohn übersteigt 14 €. Dann unterliegt die gezahlte Entlohnung der Quellensteuer und demzufolge musst du deinem Arbeitgeber eine offizielle Steuerkarte abgeben.

// mitgliedschaft bei der sozialversicherung

Wie steht es um deine Sozialversicherung?

Der Schüler oder Student ist, als Zusatzversicherter, durch die Krankenversicherung seiner Eltern, eines Elternteils oder seines gesetzlichen Vormundes abgesichert. Der Arbeitgeber ist jedoch verpflichtet, dich bei der Unfallversicherung zu melden und die anfallenden Beiträge zu bezahlen, damit du bei einem Unfall versichert bist.

Es besteht für dich keine Beitragspflicht zur:

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Familienkasse und zur Solidaritätssteuer (Erwerbslosigkeit)

Wie ist es mit Urlaub, gesetzlichen Feiertagen und Krankheitstagen?



Du hast kein Anrecht auf bezahlten Urlaub. An den gesetzlichen Feiertagen wird im Prinzip nicht gearbeitet, sie werden aber auch nicht bezahlt. Das gleiche gilt für die krankheitsbedingten Abwesenheiten.

Du hast Anrecht auf außerordentlichen Urlaub, doch diese Tage werden nicht entlohnt und müssen vom Arbeitgeber bewilligt werden:

1. einen Arbeitstag beim Tod eines Verwandten oder Verschwägerten 2. Grades und für die Eintragung einer Lebenspartnerschaft;
2. zehn Arbeitstage für den Vater bei der Geburt oder der Anerkennung eines Kindes;
3. zwei Tage bei Umzug;
4. drei Arbeitstage beim Tod des Ehepartners oder eines Verwandten oder Verschwägerten 1. Grades;
5. drei Tage anlässlich der eigenen Hochzeit;
6. zehn Arbeitstage bei Inempfangnahme eines Kindes unter 16 Jahren hinsichtlich einer Adoption, ausgenommen bei einem gewährten Empfangsurlaubs.

Gelten besondere Schutzbestimmungen für dich?



Die gesetzlichen, reglementarischen und kollektivvertraglichen Bestimmungen (falls ein Kollektivvertrag besteht), welche die Arbeits- und Schutzbestimmungen der Arbeitnehmer bei der Ausübung ihres Berufes festlegen, gelten auch für Schüler und Studenten.

Für Jugendliche unter 18 Jahren untersagt das Gesetz, ausgenommen bei einer schriftlichen Sondergenehmigung des Arbeitsministers:

- die Leistung von Überstunden
- Sonntags- und Feiertagsarbeit
- Nachtarbeit (begrenzte Ausnahmen bis 22:00 Uhr, die Arbeit zwischen 0:00 und 4:00 Uhr bleibt in jedem Fall verboten)
- jegliche Arbeit, die sichtlich über ihre physischen und psychischen Möglichkeiten hinausgehen würde und ihnen so schaden könnte.

Akkordarbeit, Fließbandarbeit; Arbeiten, die in einem vorgeschriebenen Zeitrhythmus abgewickelt werden müssen oder gemäß einem anderen System, das durch eine Erhöhung des Rhythmus eine höhere Bezahlung vorsieht sind verboten. Die maximale effektive Arbeitszeit darf in keinem Fall neun Stunden pro Tag oder vierundvierzig Stunden pro Woche überschreiten. Bei der Arbeitsaufnahme der Jugendlichen, muss Ihnen der Arbeitgeber, gegebenenfalls in Anwesenheit des Sicherheitsdelegierten und des Sicherheitsbeauftragten angemessene Anweisungen geben betreffend:

1. die auszuführenden Arbeiten;
2. das Arbeitsreglement;
3. die Sicherheitsmaßnahmen und -vorrichtungen, die ihre Sicherheit und Gesundheit gewährleisten sollen;
4. das Einhalten der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen und die Bestimmungen betreffend die Vorbeugung berufsbedingter Krankheiten und anderer Leiden, die mit der Arbeit zusammenhängen.

Wie viel beträgt deine wöchentliche Ruhezeit?

Normalerweise stehen dir 44 Stunden ununterbrochene Ruhezeit also 44 Stunden hintereinander zu. Vorzugsweise sollte der Sonntag in dieser Ruhezeit begriffen sein, ausgenommen bei einer gesetzlichen Sonderbewilligung.

Was die Minderjährigen anbelangt, müssen ihnen bei einer Siebentagewoche regelmäßig zwei aufeinanderfolgende freie Tage gewährt werden, darunter im Prinzip der Sonntag, ausgenommen die gesetzlichen Sonderfälle (insbesondere im Gaststätten- und Hotelbereich).

Wer überwacht das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen?

Die Gewerbeinspektion (Inspection du travail et des mines – ITM).

Welche Gerichtbarkeiten sind bei Anfechtungen zuständig?

Die zuständigen Gerichtbarkeiten sind die Arbeitsgerichte von Luxemburg, Esch/Alzette oder Diekirch, je nach Arbeitsort des Schülers oder Studenten.

Wie finde ich einen Studentenjob?

Es ist anzuraten rechtzeitig mit der Suche eines Studentenjobs zu beginnen. Dies vergrößert die Chancen eine angemessene Beschäftigung zu finden.

Verwaltung, Animation, Gaststättenbereich, Verkauf: in all diesen Bereichen gibt es Studentenjobs.

Hier einige Tipps, die dir helfen können, einen Job zu finden:

- das Web nach Anzeigen durchforsten;
- die luxemburgischen Tageszeitungen lesen;
- spontane Bewerbungen an Firmen schicken;
- Freunde, Bekannte und Familie darauf ansprechen;
- sich bei Jugendhäusern und der Jugendinfostelle (Point Information Jeunesse –PiJ) informieren
- bei der Berufsberatungsstelle (Maison de l'orientation) vorsprechen
- bei der Arbeitsagentur (Administration de l'Emploi – ADEM) nachfragen
- das Centre Informations Jeunes (CIJ) kontaktieren.

Welche Dokumente brauchst du?

Lebenslauf (CV)

Der Lebenslauf muss alle Informationen (kurz und klar formuliert) über dich selbst und deine Schullaufbahn enthalten.

Das Verfassen eines Lebenslaufs ist von ausschlaggebender Wichtigkeit, da er den Personalverantwortlichen dazu bewegen kann, dich zu einem Vorstellungsgespräch zu laden.

Deshalb solltest du auch deine Praktika und eventuelle Jobs auflisten (mit Angabe über Eigenverantwortung, unabhängiges Arbeiten, Arbeiten im Team, Kunden- oder Publikumskontakt usw.)

Es gibt zahlreiche Strukturen (Jugendinfopunkt PI J – Point Info Jeunes, CIJ – Centre Information Jeunes), die dir beim Aufsetzen der Bewerbung und des Lebenslaufes behilflich sind.

Bewerbungsschreiben

Das Bewerbungsschreiben dient als Einführung zum Lebenslauf. In ihm kannst du deine Bewerbung genauer formulieren, deine spezifischen Qualifikationen hervorheben oder deine Beweggründe, warum du diesen bestimmten Job anpeilst oder diesen bestimmten Arbeitgeber ausgesucht hast, angeben.

Das Bewerbungsschreiben muss das Interesse der Personalverantwortlichen wecken, dadurch dass es über drei Fragen Aufschluss gibt:

1. Welches ist der Betreff deiner Bewerbung? Definiere ihn präzise.
2. Wer bist du? Streiche den Nutzwert der in deinem Lebenslauf erwähnten beruflichen Erfahrungen hervor.
3. Warum möchtest du unbedingt diese Stelle? Erkläre warum dich insbesondere die von dir angeschriebene Firma oder das Institut anspricht, weshalb dieses Betätigungsfeld dich interessiert und motiviert.
 - Ein Bewerbungsschreiben sollte in der Regel handgeschrieben und kurz gehalten sein. Bediene dich einer klaren und direkten Sprache (maximal eine Seite).
 - Zögere nicht deine Kompetenzen und Vorzüge zu unterstreichen. Sei zuvorkommend und höflich.
 - Gib nahestehenden Verwandten und Freunden deinen Brief zum Überlesen und überlies ihn selbst noch einmal in Ruhe bevor du ihn abschickst. Deine Dokumente müssen sowohl inhaltlich als auch formal perfekt sein.

MUSTERVERTRAG FÜR DIE BESCHÄFTIGUNG VON SCHÜLERN UND STUDENTEN WÄHREND DER SCHULFERIEN

1. Zwischen dem Unternehmen_____ mit Sitz in _____
vertreten durch Herrn/Frau_____ nachstehend „Arbeitgeber“ genannt
und

2. Herr/Frau (Name und Vorname) _____ geboren am _____
wohnhaft in _____
in der Folge „Arbeitnehmer“ genannt.

Wurde folgendes vereinbart:

a. Der Vertrag beginnt am _____ und endet am _____.

b. Die Leistungen des Arbeitnehmers bestehen aus _____
_____.

c. Arbeitsort: _____.

d. Die Leistungen des Arbeitnehmers sind auf _____ Stunden pro Tag und _____ Stunden pro Woche festgelegt.

e. Die Entlohnung des Arbeitnehmers ist auf _____ € brutto, pro Stunde, pro Monat (*)

f. Die Auszahlung der Entlohnung wird wöchentlich/vierzehntägig, monatlich getätigt. (*)

g. Der Arbeitgeber verpflichtet sich den Arbeitnehmer unterzubringen _____ (fakultativer Artikel).

Dieser Vertrag ist in drei Exemplaren ausgeführt, wovon der erste für den Arbeitgeber, der zweite für den Arbeitnehmer bestimmt ist
und der dritte innerhalb von 7 Tagen ab Arbeitsbeginn an die Gewerbeinspektion (Inspection du travail et des mines - ITM)
weitergeleitet werden muss.

Ausgefertigt in drei Exemplaren in _____, am _____

Unterschrift des Arbeitnehmers (bei Minderjährigkeit, seines gesetzlichen Vormunds)

(*) nicht Zutreffendes bitte streichen

Unterschrift des Arbeitgebers